

Samstag den 15. Mai 1802.

D e u t s c h l a n d.

Vom Niederrhein wird versichert, daß alle zu Ham in der Pikardie wegen Ausfuhr verbothener Waaren arretirte Personen nach der Auswechslung der Amienerfriedensratifikazionen losgelassen werden sollen.

Zu Kölln haben sich die Juden in Menge niedergelassen, treiben bürgerliche Gewerbe, und haben bereits drei Synagogen.

Der Kurfürst von der Pfalz hat die Universität, welche im Jahre 1800 von Ingolstadt nach Landshut, aus Veranlassung des Kriegs, versetzt wurde, in Landshut für permanent erklärt, ihr das dasige Dominikaner- Franziskaner- und Klostergebäude der Nonnen zum heil. Kreuz angewiesen, den Fond der Universität ansehnlich vermehrt, und den Hofgarten und Park zum botanischen Garten, zur Forstschule und zur Landwirthschaft großmüthigst geschenkt. Mit aller Thätigkeit wird an der Einrichtung dieser Gebäude gearbeitet, die Vorlesungen aber werden wie bisher im Malthesergebäude fortgehalten, damit der Bau den Unterricht nicht stöhre.

Zu Göttingen wird auf Kosten des Königs von England eine Sternwarte erbaut, die mit den kostbarsten Instrumenten aus London soll versehen werden.

In

274

In der Stadt Magdeburg sind gegenwärtig 14 Cichorienfabriken, in welchen täglich über 1200 Arbeiter beschäftigt sind. Diese liefern laut den Akzistabellen jährlich für 245000 Thaler Cichorienkoffee.

Regensburg vom 26. April.

Das in dem Konkordat festgesetzte Gebet für die französische Regierung ist auf den ersten Ostertag auf folgende Art, wie gewöhnlich lateinisch, in hiesiger französischer Legazionskapelle gehalten worden:

„Herr! Segne die Republik! Segne die Konsuls, und erhöre uns, wenn wir dich anrufen. Ehre sey dem Vater, dem Sohne und heil. Geiste! Wir bitten dich, allmächtiger Gott, daß dein Diener, unser erster Konsul Napoleon, der durch deine Barmherzigkeit das Steuerruder der Republik übernommen hat, an allen Tugenden zunehmen, mit ihnen geschmückt, die Laster vermeiden, und so zu dir, der du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, wohlgefällig gelangen möge, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“

Künftig wird Bürger Bacher alle Sonntage Gottesdienst in seinem Hotel halten lassen.

Paris vom 23. April.

Durch die neue kirchliche Einrichtung in Frankreich sind nicht nur alle Freiheiten der Gallikanischen Kirche wieder hergestellt, sondern die Geistlichkeit bildet keinen Staat mehr im Staate; sie darf keine liegende Güter mehr besitzen und alle ihre Einkünfte hängen in Zukunft von der Regierung ab, da man der Geistlichkeit keine andere Vermächtnisse, als die in konsol. Rentendritteln bestehen, mehr auszahlen darf, die die Regierung einziehen kann, so bald sie es für gut befindet. Die öffentliche Erziehung wird dadurch, daß diejenigen, welche an der Spitze der Anstalten stehen, unumgänglich verheurathet oder Wittwer seyn müssen, der Geistlichkeit, welche es dahin brachte, daß der ehelose Stand im organischen Gesetz konsakrirt wurde, aus den Händen gerissen.

Vermischte Nachrichten über die Neu-Griechen.

Die Neu-Griechen haben jährlich 5 grosse Fasten, während welcher sie nichts geniessen dürfen, als gedörrte oder eingesalzene Fische, die bloß mit Olivenöhl zubereitet werden. So leben sie auch jeden Feiertag, und bringen ausserdem noch 72 Festtage des Jahres im Müßiggange zu. Mehr als der zehnte Theil der Ernte muß zur Unterhaltung der Geistlichkeit gesteuert werden, welche freilich viel Geld anwenden müssen, um die Mißhandlungen der Türken abzuwehren. Seit dem letzten Jahrzehend verfällt aber die abergläubische Religiosität, besonders durch Handelsreisende, welche aus der Fremde hellere Einsichten

in

in ihr Vaterland zurückbringen. Auf Morea darf die Messe nicht bei Tage gelesen werden. Der Arzt Serophani wohnte bei Patras eine Stunde nach Mitternacht einem feierlichen Gottesdienste in einer unterirdischen Tropfsteingrotte bei, welcher lebhaft an die Versammlungen der alten Christen erinnerte. Die dem Anschein nach allgemein herrschende Andacht wurde aber am Schlusse auf eine widrige Art gestöhrt, als der Erzbischof einen fürchterlichen Bann über denjenigen aussprach, der ihm Tages zuvor . . . ein Huhn gestohlen hatte.

In dem Griechischen Dreifaltigkeitskloster auf der Prinzeninsel bei Konstantinopel ist ein Gemählde aufgestellt, welches den Mönchen schon viele Verdriesslichkeiten zugezogen, und grosse Geldstrafen gekostet hat. Es zeigt die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies, von denen die erstere mit lauter Muselmännern und reich gekleideten Bischöfen, die beiden letztern aber mit Priestern und gemeinen Griechen erfüllt sind.

Die Insel Tine im Archipelagus ist ausnehmend begünstigt. Türken dürfen darauf gar nicht wohnen, und die Griechen wählen ihre Obrigkeiten selbst. Das weibliche Gesinde von Tine wird wegen seiner Reinlichkeit, Geschicklichkeit und guten Betragens von den Europäern und Griechen in der Levante ausnehmend geschätzt. Alle 14 Tage fährt daher ein Schiff mit jungen Mädchen nach Smyrna, um die Dienststellen derjenigen einzunehmen, welche nach einem Aufenthalt von 4 oder 5 Jahren mit einem ersparten Sümmchen in ihr Vaterland zurückkehren. Jeden Monat geht auch ein solches Schiff nach Konstantinopel und ein anderes nach Salonichi ab.

Auf der Insel Lesbos ist das uralte Gesetz, welches die älteste Tochter zur ausschliessenden Erbin der Eltern erhebt, seit Kurzem durch die Geistlichkeit dahin abgeändert, daß sie nur ein Drittel erbt, die zweite wieder nur ein Drittel vom Rest u. s. w. fort.

Das bei den Alten wegen seiner Schönheit so berühmte Thessalische Thal Tempe, ist jetzt der Sitz einer Menge Fabriken, unter denen jedoch die zu Ampelaki am Abhang des Ossa, und am Ufer des Peneus die merkwürdigsten sind. Dies Griechische Dorf gleicht einem holländischen Flecken an Thätigkeit, und zählt 4000 Einwohner, die sich mit der Färberei des türkischen Garns beschäftigen, wovon sie 2500 Ballen allein nach Deutschland absetzen, und in Oesterreich, Sachsen, Franken eigne Komptoire unterhalten. Sie bilden sämmtlich gleichsam nur eine einzige Familie, besitzen eine gelehrte Schule, werden von selbst gewählter Obrigkeit regiert, dulden unter sich keinen Türken, und haben schon ein Paarmal Angriffe der Muselmänner, die von Larissa aus, sie überfallen wollten, zurückgeschlagen.

* *

Intelligenzblatt zu Nro 39.

Avertissemente.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Da Seine Majestät zu Folge eingelangten Hofkanzleidekrets vom 22ten dieses Monats und Jahres zu entschliessen geruhet haben, daß die Einhebung des Koscherfleischaufschlagsgefälls in beiden Galizien, vom 1ten November laufenden Jahres angefangen, von Pächtern zu geschehen habe, und diese Pachtung mittelst einer auf den 15ten Junius laufenden Jahres um 9 Uhr Früh bei der Hochlöbl. k. k. galizischen Hofkanzlei in Wien bestimmten öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden überlassen werden soll; so wird diese bevorstehende Pachtversteigerung mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß zur Mitsteigerung Niemand werde zugelassen werden, welcher nicht bei der diesfälligen Versteigerungskommission den Betrag von 58000 fl. rhn. baar, oder von 60000 fl. rhn. in 5 perzentigen öffentlichen Papieren als Reugeld, wegen der sicheren Zuhaltung seines Meistbothes niederlegt: welcher Betrag in dem ersten Falle, nämlich bei der baaren Niederlegung als eine Abschlagszahlung von dem zu entrichtenden Pachtschilling, im letzteren aber als ein Bestandtheil der einzulegenden Kauzion angenommen werden wird.

Krakau am 30ten April 1802.

Karl Freiherr v. Gallenfels. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, die am 11ten Dezember 1801 als am 2ten Lizitazionstermine keinen Käufer hatten, wiederum am dritten auf den 30ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter den in vorigen Edikten enthaltenen Bedingungen.

Jeder Kauflustige hat am obgesagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitazion ernannten Kommission zu erscheinen.

Uibrigens stehet es einem jeden frei die Schätzung dieser Güter wie auch die Lizitazionsbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Uiberdies werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, ohne daß sie eine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mittelst gegenwärtigen Edikts, zur Erscheinung am obbestimmten Tage, mit der Warnung vorgeladen: daß jene, die sich innerhalb dieser festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden; weder an den Käufer oder Uibernehmer dieser Güter noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners, nämlich: an der Konkursmasse nachzusuchen haben werden.

Krakau den 10. April 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Joseph Wolskischen Konkursmasse eine öffentliche Lizitazion der zur gedachten Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Czermno und Olszanowice wie auch der Antheile in Piaskowa und Piekarzew von hieraus dekretirt, und der Termin zur Abhaltung dieser Lizitazion auf den 30ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden sey.

Alle Kauflustigen haben daher am gesagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es ihnen frei stehet den Schätzungswerth und die von den Gläubigern festgesetzten Lizitazionsbedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, werden mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen mit der Warnung: daß jene, die sich innerhalb der festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst ein Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge nachsuchen müssen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Ankündigung.

Weil die Verpachtung des Penkoslawicer Güterschlüssels wegen der Abtretung des Edlen Leszczynski von keinem Erfolge ist; so muß eine neue Versteigerung abgehalten werden, aus diesem Anlaß wird es hiemit bekannt gemacht: wienach den 24ten Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags in den wonchocker Kloster eine öffentliche Versteigerung des Penkoslawicer Güterschlüssels in dreijährige Zeitpacht vom k. k. Herrn Kreiskommissär vorgenommen werden wird.

Der Fiskalpreis ist vermög dem jetzigen Pachtschilling auf 1480 fl. rhn. festgesetzt worden. Alle Mitbietenden müssen vor der Versteigerung den zehnten Theil des Fiskalpreises, und sodann eine hinlängliche Kauzion beibringen. Bedingnisse des Vertrags können vor der Versteigerung entweder in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei oder zu Wonchock bei der Verwaltung der Kridalabteigüter eingesehen werden.

Radom den 1. April 1802.

v. Manndorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Nachricht.

Nachdem bei der auf den 9ten des v. M. ausgeschriebenen Versteigerung der Dikasterialbuchbinderarbeiten sich keine Lizitanten eingefunden haben; So hat Eine hohe Landesstelle zu entschliessen befunden, daß mit einer neuen Lizitazion der Versuch gemacht, und bei derselben nicht nur die vom bürgerlichen Buchbindermeister nachträglich vorgeschlagene höhere Preise zum ersten Ausruf angenommen, sondern zur Erleichterung der Unternehmer sogar die bisher aus 1000 fl. rhn. bestandene Kauzion für den künftigen Kontrahenten auf 300 fl. rhn. herabgesetzt werden soll.

Diejenige bürgerl. Buchbindermeister also, welche zu dieser Unternehmung Lust

Lust tragen, haben sich persönlich oder mittelst eigends dazu zu bestimmenden und mit den erforderlichen Vollmachten zu versehenden Stellvertrettern am 31ten des l. M. Mai um 9 Uhr Vormittag bei der k. k. ostgal. Gubernialexpeditsdirekzion einzufinden, bei welcher ohne weiters der Lieferungskontrakt auf vier nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1ten August 1802 bis zum letzten Juli 1806 mit demjenigen abgeschlossen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Preisen einverstehet, und die nunmehr auf 300 fl. rhn. herabgesetzte Kauzion zu erlegen im Stande ist.

Das Reugeld, welches bei der Lizitazion zu erlegen ist bestehet, in 100 fl. rhn. und die übrigen Lizitazionen = und Kontraktsbedingnisse sowohl, als die pro Präzio fisci bewilligte erhöhte Preise können täglich bei der gedachten Expeditsdirekzion eingesehen werden.

Von der k. k. Gubernialexpeditsdirekzion.

Lemberg den 7ten Mai 1802. 2

Kundmachung.

Zufolge hoher Gubernialentschiessung vom 19ten März d. J. Zahl 3080, wird den 1ten Juni d. J. auf dem Lubliner städtischen Rathhause um 9 Uhr Morgens die städtische Wohnung ob dem Grodkerthor auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1805 öffentlich an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Das Präzium fisci ist mit 118 fl. rhn. bemessen, und hat sich demnach jeder Pachtlustige mit einem 10 prozentigen Vadium zu versehen.

Vom k. k. lubliner Kreisamt den 12ten April 1802.

F. K. Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Ankündigung.

Von Seiten des konskier k. k. Kreisamts wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Kurzelower städtische Propinazion nämlich auf ein Jahr und zwar vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 in Pacht gelassen werden wird, das Präzium fisci beträgt 165 fl. rhn. 15 kr., die Versteigerung wird den 20ten Juli l. J. früh um 9 Uhr in Kurzelow vorgenommen werden; und hat jeder Pachtlustige den 10ten Theil des Präzium fisci als Vadium vor der Verpachtung zu erlegen.

Konskie den 7. Mai 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

v. Weyrother,
1ter Kreiskommissär. 1

Nachricht.

Das in der Sandomirer sogenannten Oppatower Vorstadt liegende zur Stadt Sandomir gehörige Vorwerk wird sammt allen damit verbundenen Unterthansschuldigkeiten am 4ten Juni d. J. in der sandomirer Kreiskanzlei mittelst Versteigerung auf 2 Jahre 4 Monate und 7 Tage, das ist: vom 24ten Juni dies Jahr, bis zum 1ten November 1804 in Pachtung überlassen werden.

Auf die zu denenselben gehörigen beisammen liegenden Gründen sind im verwichenen Winter ausgesäet worden

an Weitzen 31 Korez 28 Garnez
an Korn 25 Korez 20 Garnez.

An Sommergetraide im verwichenen und gegenwärtigen Monate

an Gerste 30 Korez
an Haber 29 Korez
an Erbsen 1 Korez 12 Garnez.

Zu diesem städtischen Vorwerke gehören die Dörfer Wysiadlow, Radorzki und

und Ocinek, welche zusammen durch das ganze Jahr 1709 Robotstäge zu verrichten, und 339 Strähne zu spinnen schuldig sind.

Aus der damit verbundenen Propinazion werden dermalen jährlich 400 fl. rhn. bezogen, und kommen übrigens dem Pächter noch verschiedene baare Geld- und Grundzinse zu.

Die Pachtlustigen haben sich an dem oben bestimmten Tag und Orte bei dieser Pachtversteigerung einzufinden, bei welcher zum ersten Ausrufspreise der lezte Pachtschilling von jährlichen 1250 fl. rhn. angenommen werden wird. Vor der Versteigerung aber, ist der Theil dieses Ausrufspreises als Reugeld zu erlegen, und können die übrigen Pachtbedingnisse bei dem sandomirer Stadtpräsidenten bis zum Versteigerungstage eingesehen werden, unter welchen, als die hauptsächlichste Bedingniß festgesetzt ist, daß jener, der diese Pachtung übernimmt, den auf ein Vierteljahr ausfallenden Pachtschilling immer in voraus zu bezahlen, und eine baare oder fidejussorische Kauzion, die den ganzjährlichen Pachtschilling beträgt, zu erlegen gehalten seyn wird.

Sandomir den 9. April 1802.

In Verhinderung des Herrn Kreishauptmanns

v. Geyer,
1ter Kreiskommissär. 1

Abruffung

Der auf den 8ten Juni dies Jahrs bestimmten, in den krakauer Zeitungsblättern angekündigten lemberger Papierlieferungslizitazion.

Von der vereinigten k. k. Tabak- und Siegelgefällenkammeraladministrazion wird andurch Jedermann kund und zu wissen gemacht: daß es auf einen, von der wohllöblichen Kammeraldirekzion zu Wien unterm 8ten l. M. Zahl 548. eingelangten Befehl von der, auf den 8ten des bevorstehenden Junimonats bestimmten, in den krakauer Zeitungsblättern angekündigten Schreibpapierlieferungslizitazion für das lemberger Siegelamt wieder gänzlich abzukommen habe, daß folglich diese ausgeschriebene Lizitazion zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich widerruffen werde.

Krakau den 13. Mai 1802.

Zauner. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. Mai.

Der Herr Graf Paul von Bielinski, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Baron Joseph von Hadziewicz mit seiner Gemahlin und der Fräulein Schwester, wohnen auf dem Kleparz Nro. 251.

Am 11. Mai.

Der k. k. Herr Lieutenant de Richard, von Murrai Infanterieregiment, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. Mai.

Dem Mauermeister Jazenti Grabowski sein Sohn Stanislaus, 4 Tag alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 333.

Dem Tuchmacher Christoph Suchowski sein Sohn Stanislaus, 12 Tag alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 398.

Dem Amtsdiener von Münzprobieramt Johann Lorber seine Tochter, 3 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 652.

Am 7. Mai.

Der k. k. Tabaksmagazinverwalter Hr. Joseph Swaab, 60 Jahr alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt Nro. 79.

Die Bürgerin Rosalia Okonska, 20 Jahr alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt Nro. 371.

Dem Bäcker Sebastian Gurski sein Sohn Valentin, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 47.

Am 8. Mai.

Der Mansuetus Nizkowicz, Laienbruder des Minoritenordens, 78 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 213.

Die barmherzige Schwester Barbara Kujawska, 55 Jahr alt, an Faulfieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Taglöhner Sebastian Sifferski seine Tochter Marianna, 4 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 181.

Der Taglöhner Anton Woynarowski, 81 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 10.

Der Matthäus Niemczykowicz, 20 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Die Margaretha Sapendzionka, 13 Jahr alt, an dem Abzehrungsfieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Dem Taglöhner Valentin Kresz sein Sohn Michael, 4 Jahr alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 54.

Krakauer Marktpreise
vom 11ten Mai 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	15	6	—	—	—
— — Korn —	4	45	4	30	4	15	—	—
— — Gersten —	3	45	3	30	3	15	—	—
— — Haber —	3	37 1/2	3	30	3	22 1/2	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	—	—
— — Erbsen —	5	—	4	45	4	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.